

Sozialversicherungen

Beiträge und Leistungen 2023

1. Säule, AHV/IV/EO – Beiträge Unselbstständigerwerbende

Beitragspflicht: ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs.

		Ab 1.1.2023	Bisher
AHV		8,70%	8,70%
IV		1,40%	1,40%
EO		0,50%	0,50%
Total vom AHV-Bruttolohn (ohne Familienzulagen)		10,60%	10,60%
Arbeitnehmerbeitrag		5,30%	5,30%

1. Säule, AHV/IV/EO – Beiträge Selbstständigerwerbende

		Ab 1.1.2023	Bisher
Maximalsatz		10,00%	10,00%
Maximalansatz gilt ab einem Einkommen (pro Jahr) von	CHF	58 800	57 400
Unterer Grenzbetrag (pro Jahr)	CHF	9 800	9 600

Für Einkommen zwischen CHF 9 600 und CHF 57 400 kommt die sinkende Beitragsskala zur Anwendung.

1. Säule, AHV/IV/EO – Beiträge Nichterwerbstätige

Beitragspflicht: ab 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs.

		Ab 1.1.2023	Bisher
Nichterwerbstätige und Personen ohne Ersatzeinkommen bezahlen pro Jahr den Mindestbeitrag von	CHF	514	503
Nichterwerbstätige (jährlicher Maximalbeitrag)	CHF	25 700	25 150

Beitragsfreies Einkommen

		Ab 1.1.2023	Bisher
Für AHV-Rentner (pro Jahr)	CHF	16 800	16 800
Nur auf Verlangen des Versicherten abzurechnen, auf geringfügigem Entgelt pro Jahr und Arbeitgeber Davon ausgenommen sind Kunstschaffende und Personen, die im Privathaushalt arbeiten (z. B. Reinigungspersonal).	CHF	2 300	2 300
Personen bis Ende des 25. Altersjahrs, deren Einkommen aus Tätigkeit in Privathaushalten CHF 750 nicht übersteigt, sind von der AHV-Beitragspflicht befreit. Die jungen Erwachsenen können aber verlangen, dass Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge mit der AHV abgerechnet werden.	CHF	750	750

1. Säule – Arbeitslosenversicherung

Beitragspflicht: alle AHV-versicherten Arbeitnehmer.

		Ab 1.1.2023	Bisher
Bis zu einer Lohnsumme (pro Jahr) von	CHF	148 200	148 200
ALV-Beitrag je ½ zulasten Arbeitgeber/Arbeitnehmer		2,20%	2,20%
Solidaritätsbeitrag bei einer Lohnsumme von über CHF 148 200 (pro Jahr): ALV-Beitrag je ½ zulasten Arbeitgeber/Arbeitnehmer (fällt ab 1.1.2023 weg)		0,00%	1,00%

1. Säule – AHV-Altersrenten

		Ab 1.1.2023	Bisher
Minimal (pro Monat)	CHF	1 225	1 195
Maximal (pro Monat)	CHF	2 450	2 390
Maximale Ehepaarrente (pro Monat)	CHF	3 675	3 585

Die Rente kann um maximal zwei Jahre vorbezogen werden; Kürzungssatz: 6,8% (pro Jahr).

2. Säule – Unfallversicherung

Beitragspflicht Berufsunfall: alle Arbeitnehmer inkl. Praktikanten, Lernende usw.

Beitragspflicht Nichtberufsunfall: alle Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit bei einem Arbeitgeber mindestens acht Stunden beträgt, sind auch gegen Nichtberufsunfall zu versichern.

Prämien Berufsunfall zulasten Arbeitgeber. Prämien Nichtberufsunfall zulasten Arbeitnehmer.

		Ab 1.1.2023	Bisher
Maximal versicherter UVG-Lohn pro Jahr	CHF	148 200	148 200